02. 12. 98

Antrag

der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Fortführung des Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zum Jahr 2000

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zum Jahr 2000 fortzuführen, eine Aufstockung des Finanzvolumens auf 80 Mrd. DM zu prüfen, mindestens aber das im Jahr 1998 zur Verfügung gestellte Volumen in Höhe von 70 Mrd. DM beizubehalten sowie die Tilgungsrate von derzeit 5% den in der Wohnungswirtschaft üblichen Abschreibungen anzugleichen.

Bonn, den 1. Dezember 1998

Christine Ostrowski
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Von 1990 bis 1998 konnten durch dieses Kreditprogramm den Wohnungsunternehmen zinsverbilligte Darlehen bereitgestellt werden, die in den neuen Ländern dazu beitrugen, weit über 3 Millionen Wohnungen des Wohnungsbestandes instand zu setzen, zu sanieren und zu modernisieren.

Von 1990 bis 1997 wurde dafür ein Finanzvolumen von 60 Mrd. DM, im Jahr 1998 eine Summe von 70 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Damit wurde eine erhebliche qualitative Verbesserung des Wohnungsbestandes erreicht. Die Zinsverbilligung wirkte sich darüber hinaus moderat auf die Mietentwicklung nach Modernisierung aus.

In den neuen Ländern besteht aufgrund der immer noch erheblichen Gebäudeschäden an ca. einem Drittel der Wohngebäude jedoch nach wie vor ein großer Investitionsbedarf. Dieser Bedarf an Sanierung und Modernisierung kann allein durch das Investitionszulagengesetz 1999 aus zwei Gründen nicht bestritten werden.

Zum ersten wirkt sich die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 1999 bei Mieterhöhungen nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Miethöhegesetz (MHG) nicht mietmindernd entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 3 Abs. 1 Satz 6 MHG aus.

Da der noch verbleibende, zu modernisierende Wohnungsbestand in Ostdeutschland zumeist überdurchschnittlich hohen Kostenbedarf aufweist, würde sich damit die Differenz zwischen der am Markt erzielbaren, d.h. durch die Mieter zu tragende Miete und jener Miete, die die Wohnungsunternehmen zur Refinanzierung ihrer Investition benötigen, vergrößern.

Zum zweiten entfällt die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 1999 für alle Objekte, die innerhalb der im Gesetz bestimmten Fünfjahresfrist in Erfüllung der Auflagen des Altschuldenhilfe-Gesetzes an die Mieter veräußert werden.

Ohne die Chance, verschiedene Förderinstrumente kumulativ zu nutzen, müßten einerseits die Unternehmen Verluste in Kauf nehmen, die ihre Liquidität beeinträchtigen und die sie zwingen, ihre Investitionen zurückzufahren

Andererseits erwartet die ostdeutschen Mieter eine deutliche Verteuerung der Mieten nach Modernisierung. In Anbetracht der Einkommenssituation, insbesondere aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, sowie der nicht ausreichenden Entlastungsfunktion des Wohngeldes wären die Mieten nach Modernisierung für einkommensschwache Mieterinnen und Mieter nicht mehr tragbar.

Daher sollten das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau fortgeführt sowie die Tilgungsrate von derzeit 5 % den ansonsten in der Wohnungswirtschaft üblichen Abschreibungen angeglichen werden